

FAQs/Häufige Fragen zum Jahresbetrieb

Stand: 1/2025

1. Was ist ein Jahresbetrieb?

Unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden als Jahresbetriebe geführt. Dh. mit Ausnahme der festgesetzten Ferien sowie der Samstage, Sonntage und der gesetzlichen Feiertage haben unsere Einrichtungen das ganze Jahr offen.

2. Wann und wie kann ich mein Kind für den Jahresbetrieb vormerken?

Sie können sich dafür ab 10. Jänner bis einschließlich 28. Februar 2025 online über das Kinderportal des Landes Steiermark unter <https://kinderportal.stmk.gv.at/> vormerken.

3. Welche Beiträge bzw. Kosten sind für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Jahresbetrieb zu erwarten?

Elternbeitrag laut Beitragstabelle des Landes Steiermark:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/153162395/DE/>

Zuzüglich Material-, Jausen-, Essensbeitrag - je nach Angebot der Einrichtung. Die jährlich angepassten Beiträge bzw. Kosten werden spätestens zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres in der Tarifordnung der Einrichtung bekannt gegeben. Die Tarifordnung erhalten Sie bei der Leitung.

4. Wie und wann sind die Beiträge bzw. Kosten zu bezahlen?

Die Beiträge werden 10 Mal im Jahr mittels SEPA-Lastschrift eingezogen bzw. sind per Überweisung zu bezahlen - jeweils im Vorhinein am 1. eines jeden Monats, bis spätestens zum 15. eines jeden Monats.

5. Was ist zu tun, wenn die Beiträge bzw. Kosten vom Konto abgebucht werden sollen?

Sollten die Kontodaten noch nicht direkt bei der Online-Anmeldung im System erfasst worden sein, kann mit der Übermittlung eines ausgefüllten SEPA-Lastschriftformulars an kigaline@kib3.at auf Einzug mittels SEPA-Lastschrift umgestellt werden. Das Formular ist im Elternbereich unter [kib3.at/elternbereich](https://www.kib3.at/elternbereich) downloadbar.

6. Wie viele Beiträge sind für das Kinderbetreuungsjahr zu bezahlen?

Es sind 10 Monatsbeiträge - jeweils von September bis Juni - zu entrichten.

7. Gibt es Fördermöglichkeiten, wenn das Kind die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besucht?

Es gibt die Möglichkeit um eine sozial gestaffelte Förderung anzusuchen:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/153162395/DE/>

8. Gibt es eine Ermäßigung, wenn Geschwisterkinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der KIB3 besuchen?

Nein, gibt es zurzeit nicht.

9. Welches Einkommen wird für die Sozialstaffelberechnung herangezogen?

Zur Berechnung wird das Nettoeinkommen der Familienmitglieder im Haushalt herangezogen, die dem Kind gegenüber unterhaltspflichtig sind.

10. Müssen die gesamten Beiträge bezahlt werden, auch wenn das Kind krank war?

Ja, bei Fernbleiben des Kindes durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückverrechnung von Beiträgen nicht möglich.

11. Gibt es eine Rückvergütung für das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr, wenn das Kind frühzeitig eingeschult wird?

Nein.

12. Was muss beachtet werden, wenn das Kind während des Kinderbetreuungsjahres von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung abgemeldet wird?

Die im Betreuungsvertrag festgesetzte Kündigungsfrist.

Haben Sie weitere Fragen? Bitte kontaktieren Sie die KIB3 Leistungsverrechnung unter:
Telefon: +43 316/8041-243 oder +43 316/8041-231 • Mail: kigaline@kib3.at